

BI Hochwasser Nünchritz 2013

Vorsitzender Udo Schmidt

Justus-von-Liebig-Str. 1

01612 Nünchritz

14.07.2015

GV Nünchritz
Glaubitzer Str. 10
01612 Nünchritz

zur Weiterleitung an:
Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz

Betr.: Planfeststellungsverfahren Gz.: C46_DD-0522/265 der Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der LTV des Freistaates Sachsen

Widerspruch (Einwendungen, Hinweise) zum Projektantrag „Teilvorhaben Hochwasserschutzanlage Nünchritz-Grödel Elbkilometer 100+600 bis 103+800“

Anlaß: Wir, die „Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013“, vertreten durch den Vorsitzenden, erheben im Zuge des lfd. Planfeststellungsverfahrens begründeten Widerspruch gegen geplante Teile des Projektes und geben nachfolgende Hinweise.

Vorbemerkungen: Der HWS bringt nur nachhaltige Wirkung mit gleichzeitiger Wiederherstellung der Abflussbedingungen der Elbe durch Abholzen und Abbaggern im Vorland! Dazu liegen in den Planunterlagen keine vergleichenden Ergebnisse vor. Gemäß Sächs. Wasser-gesetz ist dafür die LTV (im Auftrag Freistaat Sachsen) in Verantwortung. An die TH Nürnberg (Prof. Carstensen) wurde ein Auftrag zur Wasserspiegelberechnung, aktualisiert mit den Daten 2013, und dem Vergleich mit angestrebter Vorlandpflege vergeben. Dazu ist in den Unterlagen nichts enthalten, auch zum Umgang mit den zu erwartenden neuen Ergebnissen gibt es keine Aussage. Mit den Verbesserungen der Abflussbedingungen z.B. in Dresden durch Beseitigung von Auflandungen des Elbvorlandes nach 2002 wurde beim Hochwasser 2013 bewiesen, dass große Reduzierungen des Hochwasserpegels erreicht werden können und damit die Höhen des Bemessungs-HQ100 gesenkt werden könnten. Gleichzeitig haben wir für die Ängste der linkselbigen Einwohner Verständnis, die lapidar mit nur einer geringen Elbspiegelerhöhung durch die Maßnahmen am rechtselbigen Ufer konfrontiert werden.

Die Kulturlandschaft der Elbe soll nicht nur durch immer höhere Mauern zerstört werden. Die Lösungen zur Gewährleistung des Schutzes vor HQ100 müssen den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen angepasst werden.

Einem verbesserten HWS NG wird prinzipiell zugestimmt unter Beachtung der Einwendungen und die zwischenzeitliche Belastungen und Einschränkungen während der Realisierung werden von den Anliegern weitgehend akzeptiert.

Der aktuelle Stand der Bebauung und örtlichen Gegebenheiten ist in den Zeichnungen und Entwürfen nicht dargestellt, so dass Bewertungen häufig schwerfallen. Selbst in Grundstückspläne vom 16.01.2015 wird der Zustand von vor 2010 abgebildet. Dabei haben wir als BI nach einer Uferbegehung ohne Vorbereitung seitens Projektant und LTV im Januar 2014

versucht, die vorhandenen Unterlagen zu erhalten und mit unseren Mitgliedern konstruktiv zu beraten. Trotz anfänglicher Zusage wurde das nicht eingehalten und erst jetzt die Betroffenen mit den umfangreichen Unterlagen in der kurzen Auslegungszeit konfrontiert, so dass erhebliche Widerstände hervorgerufen wurden.

Betroffenheit: HWS-Anlage Nünchritz – Grödel (NG) von Elb-km 100+600 bis 103+800

Es werden Diskussionen in den Mitgliederversammlungen der BI und persönlichen Gesprächen zusammengefasst (Reihenfolge keine Wertung). Individuelle Anliegen sind nicht enthalten.

Widerspruch (1): Die Begehungen mit den Anliegern im Januar 2014 wurden bei den Planungen kaum berücksichtigt. So wurden insbesondere die Hinweise und Anliegen zu den „Deichverteidigungswegen“, hinter den Schutzwänden und Mauern = Kontrollwege ignoriert. Wegen der Grundstücksstruktur in Nünchritz wird einem durchgehenden Weg widersprochen. Ebenfalls ist ein 5m-Schutzstreifen hinter Mauern nicht umsetzbar.

Vorschlag: Die Begehbarkeit der Mauern für jährliche Kontrollen ist landseitig über die vorhandenen Grundstückszugänge möglich und der Zugang kann vertraglich mit den Eigentümern vereinbart werden (Dienstbarkeit). Vorhandene Aufschüttungen hinter den Mauern müssen berücksichtigt werden und mögliche neue Aufschüttungen (zur besseren Grundstücksnutzung bei Mauererhöhung) sind mit den Anliegern abzustimmen

Widerspruch (2): Vorhandene Einfriedungsmauern müssen zwar in vielen Fällen erneuert werden, aber der Nachweis auf mögliche Standfestigkeit muss in Zusammenarbeit mit den Eigentümern erbracht werden. Das Hochwasser 2013 hat Standfestigkeiten insbesondere im Bereich Am Ufer 6 / 8 / 12 / 14 bewiesen.

Vorschlag: Überprüfung und Nachweis der Standfestigkeiten unter Berücksichtigung von Möglichkeiten des mobilen HW-Schutzes auf Mauern (z.B. Moveo A.U.6) oder anderer innovativer Lösungen (z.B. auch Glaswand), um sterile Betonmauern möglichst zu reduzieren. Vorhandene geeignete Mauern können öffentlich gewidmet (Dienstbarkeit) werden, um die geschlossene HW-Linie zu gewährleisten.

Widerspruch (3): Die Deicherhöhung im Bereich Erweiterung der Kläranlage Wacker Chemie bis zum Anschluss an die geplante Mauer NG I.3.1 berücksichtigt nicht die Konzeptionen für die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen und hat einen großen Flächenverbrauch zulasten der Grundstücke hinter den Deich.

Vorschlag: Es sollte eine Erhöhung des vorhandenen Deiches mit Spundwand (analog NG I.4.1) Vorrang gegeben werden. Damit werden keine weiteren Flächen verbraucht. Eine Entwässerung kann dort dann unter Umständen auch entfallen.

Widerspruch (4): In der HWS-Linie gibt es viele Sprünge, die vorhandenen Grenzen folgen. Das führt zu Wirbeln und Stau mit nachfolgenden Anschwemmungen und Bodenerosionen. Insbesondere Am Ufer 10 und im Bereich NG II muss das überprüft werden.

Vorschlag: Es ist auf eine möglichst gerade HWS-Linie zu orientieren unter Berücksichtigung von Wasser- und Abwasserleitungen (Grödel) im Vorland. Geringe Verluste an Strömungsquerschnitt für die Elbe bei Höchststand sind akzeptabel, da im Uferbereich die Strömungsgeschwindigkeit stark reduziert wird.

Widerspruch (5): Private Mauerscharten, sie wurden bei der Begehung 01/2014 angesprochen, sind nicht berücksichtigt, aber individuell erforderlich, um elbseitige Grundstücksteile zu begehen, zu nutzen und zu pflegen.

Vorschlag: Die erforderlichen gewünschten notwendigen Scharten sind mit den Eigentümern der Vorland-Grundstücke abzustimmen. Ggf. sind Verantwortlichkeiten dafür an die Eigentümer im Rahmen der Hochwassersatzung zu übertragen. Alternativ kann das Vorland

bei Verzicht auf eine Scharte vom Eigentümer verkauft und damit die Bewirtschaftung auf die Gemeinde übergeben werden.

Widerspruch (6): Die Überströmstrecke im Bereich 102+340 bis 102+483 wird nicht akzeptiert! In diesem Bereich befinden sich nicht nur die Sportanlagen des SV Chemie Nünchritz (Bootshaus, Beachvolleyballplatz), sondern das überlaufende Wasser läuft nach Erfahrung vergangener Hochwasser direkt in die Siedlung „Nünchritz West“. Im Ablaufbereich befinden sich „natürliche“ Hügel >HQ100 als Reste der Kläranlage.

Vorschlag: Die Überströmstrecke kann in Richtung 102+701 verlegt werden, da dort eine natürliche Senke Richtung Ablauf Siel Pappelallee besteht. (s.a.7.) Es ist zu prüfen, ob in diesem Bereich die Mauer fortgeführt oder durch Geländeerhöhung des Hochufers die erforderliche Höhe erreicht werden kann.

Widerspruch (7): Der möglichen Geländeerhöhung, besonders im Bereich des Hochufers ist der Vorrang vor Deichen, Spundwänden und Mauern zu geben. Das ist insbesondere im Abschnitt 102+340 bis 102+710 nicht genutzt und muss auch im Verlauf NG II geprüft werden. Es werden gleichzeitig Kostenreduzierungen und ökologische Vorteile erwartet.

Vorschlag: Es wird das gesamte Hochufer bis zum Anschluss an die Mauer 102+701 erhöht. Diese Erhöhung kann landseitig bis zur Grödeler Straße erfolgen, Bodenaushub ist am Elbufer in unmittelbarer Nähe (ca. 1m Höhe) genügend vorhanden. Gleichzeitig wird damit der Fließquerschnitt der Elbe erhöht und partielle Reduzierungen im Vorhabenverlauf ausgeglichen. Bei Geländeerhöhung entfällt hier auch der Deichverteidigungsweg usw. Mit Integration des Radweges in die Überströmstrecke als Überfahrt kann sogar auf die Deichscharte verzichtet werden! In den Unterlagen ist diese gesamte Fläche als Ausgleichsfläche für Anpflanzungen entfernter Gehölze (HW-Schutzlinie und aus Vorland) schon ausgewiesen und kann komplett genutzt werden! Zum Schutz von „Nünchritz West“ sollte die Grödeler Straße an der Querung der Überströmmulde ein wenig abgesenkt werden oder der Rücklauf ins Wohngebiet wird bei Überlauf mobil verhindert.

Widerspruch (8): Im Abschnitt NG II liegen die Abwasser- und Trinkwasserleitungen für die Grundstücke elbseitig. Eine einfache Überbauung ist für die Zukunft nicht sinnvoll.

Vorschlag: Möglichkeiten zur landseitigen Verlegung der Leitungen, zumindest hinter die Schutzmauer, sind von Gemeinde, AZV und LTV mit den Anwohnern zu suchen und abzustimmen.

Widerspruch (9): Das Sielbauwerk Pappelallee wird bei Rückstau vom Überlauf Promnitz stark beeinflusst vom Floßkanal, was in den Planunterlagen nicht ausgewiesen wird.

Vorschlag: Ein Sperrwerk im Floßkanal an der S88 – Bahnhof Glaubitz muss in das Vorhaben integriert werden. Mit gezieltem Abfluss rückstauenden Wassers über den Floßkanal wird das Sielbauwerk abflusseitig entlastet und kann ggf. als einfacher größerer Düker ausgeführt werden.

Widerspruch (10): In den WSP-Berechnungen ist das HW 2013 nicht berücksichtigt. Die gegenwärtigen Untersuchungen an der TH Nürnberg müssen in die Aussagen mit den notwendigen Schlussfolgerungen einfließen. Insbesondere Auswirkungen auf die Unterlieger sind schlüssig darzustellen, da im Abschnitt bis Elb-km 108 mehrere Vorhaben realisiert wurden (z.B. Deichreparatur Promnitz zur Verhinderung eines erneuten Deichbruchs) und werden sollen, die sich auf den HW-Spiegel auswirken.



Udo Schmidt

BI-Vorsitzender

Tel. 035265 56102



Reinhard Neumann

Bearbeiter

Tel. 0173 7284573